

**Beratungsunterlage 329/2021**

für den Gemeinderat  
der **Stadt Möckmühl**  
Sitzung am 27.04.2021 - öffentlich -

Gefertigt am 11.04.2021

von Czarnecki Marta

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP:

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Habichtsflur„ – Feststellungs- und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Habichtsflur“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Möckmühl am 16.01.2020 veröffentlicht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 24.01.2020 bis 25.02.2020 - je einschließlich-. Die Bürgerbeteiligung wurde im Amtsblatt der Stadt Möckmühl vom 16.01.2020 veröffentlicht.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

1. Deutsche Bahn AG, 14.01.2020
2. Zweckverband Bodensee – Wasserversorgung, 16.01.2020
3. Gemeindeverwaltung Jagsthausen, 20.01.2020
4. Gemeinde Hardthausen, 22.01.2020
5. Handwerkskammer Heilbronn – Franken, 27.01.2020
6. NHF Netzgesellschaft Heilbronn – Franken, 06.02.2020
7. Netze BW GmbH, 12.02.2020
8. Gemeinde Roigheim, 14.02.2020

Der Beratungsunterlage ist eine Abwägungstabelle mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, gefertigt durch das Büro Wick+Partner, Stuttgart, beigelegt.

Sofern die Mitglieder des Gemeinderates damit einverstanden sind, kann über den Inhalt der Abwägungstabellen mit allen eingegangenen Anregungen, en bloc abgestimmt werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen, wie in der Abwägungstabelle, gefertigt durch das Büro Wick+Partner, Stuttgart wie dargestellt, zu.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Habichtsflur“ mit Stand vom 16.03.2021 wird festgestellt und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Es werden folgende Unterlagen ausgelegt, die jeweils durch das Büro Wick+Partner, Stuttgart gefertigt sind:

- Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Gewerbegebiet Habichtsflur“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:1.000

- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Gewerbegebiet Habichtsflur“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO

- Begründung gem. § 9 BauGB

- Umweltbericht gem. §§ 2 (4) und 2a BauGB und Grünordnungsplan

- Artenschutzfachliche Potenzialanalyse zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Habichtsflur“ in Möckmühl, Büro für Landschaftsplanung Dipl. – Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim – Bissingen, 11.03.2021

- Ornithologische Untersuchungen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Habichtsflur“ in Möckmühl, Büro für Landschaftsplanung Dipl. – Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim – Bissingen, 11.03.2021

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Habichtsflur“ der Stadt Möckmühl -Standort für ein Logistikzentrum-, LAIRM CONSULT GmbH, Bargteheide, 04.03.2021

- Verkehrsuntersuchung zur Erschließung der geplanten Gebietsentwicklung „GE Habichtsflur“ Nordwestlich des Industriegebiets Maisenhälden gefertigt durch die Planungsgruppe KÖLZ GmbH, vom 04.03.2021

3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**Anlagen:**

1. Abwägungstabelle gefertigt durch das Büro Wick+Partner, Stuttgart
2. Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Gewerbegebiet Habichtsflur“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:1.000
3. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Gewerbegebiet Habichtsflur“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
4. Begründung gem. § 9 BauGB
5. Umweltbericht gem. §§ 2 (4) und 2a BauGB und Grünordnungsplan
6. Artenschutzfachliche Potenzialanalyse zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Habichtsflur“ in Möckmühl, Büro für Landschaftsplanung Dipl. – Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim – Bissingen, 11.03.2021
7. Ornithologische Untersuchungen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Habichtsflur“ in Möckmühl, Büro für Landschaftsplanung Dipl. – Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim – Bissingen, 11.03.2021
8. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Habichtsflur“ der Stadt Möckmühl -Standort für ein Logistikzentrum-, LAIRM CONSULT GmbH, Bargteheide, 04.03.2021
9. Verkehrsuntersuchung zur Erschließung der geplanten Gebietsentwicklung „GE Habichtsflur“ Nordwestlich des Industriegebiets Maisenhälden gefertigt durch die Planungsgruppe KÖLZ GmbH, vom 04.03.2021